

„ePA für alle“-

Keine PANik!

Handlungshilfe



B.A.G.
SELBSTHILFE

Keine **PA**nik!

EINE HANDLUNGSHILFE - ePA für alle -

Die elektronische Patientenakte (ePA) gilt für viele als „Königsdisziplin“ der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung. Sie kann in der Hand der Patienten ein zentrales Element einer vernetzten Gesundheitsversorgung werden.

Mit der ePA ist es möglich, medizinische Dokumente wie Arztbriefe, Befunde und Medikationspläne digital zu speichern und zu verwalten. Darüber hinaus bietet sie zahlreiche besondere Funktionalitäten. Die Entwicklung der ePA ist ein dynamischer Prozess, bei dem seit ihrer Einführung viele Anpassungen und Verbesserun-

gen vorgenommen wurden, um die Nutzung und Sicherheit zu optimieren. Weitere Funktionen wurden integriert oder sind in Planung.

Diese Handlungshilfe bietet kurze und informative Erklärungen, die einen schnellen Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten, den technischen Hintergrund und rechtliche Fragestellungen vermitteln.



DIE MÖGLICHKEIT EINER ZENTRALEN DATENVERWALTUNG

In die elektronische Patientenakte („ePA für alle“) können Sie und die an Ihrer Behandlung beteiligten Leistungserbringer persönliche Gesundheits- und Krankheitsdaten wie Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte und Laborwerte zentral digital hochladen, speichern, dort lesen, auslesen, verwenden und wieder löschen.

ZUGRIFF RUND UM DIE UHR

Sie haben jederzeit und überall die Möglichkeit, die in die „ePA für alle“ eingestellten Gesundheitsdaten über ein Smartphone, ein Tablet oder (eingeschränkt) über einen PC einzusehen und zu verwalten. Auf Ihre zentral in der „ePA für alle“ gespeicherten Daten können alle Ihre Leistungserbringenden zugreifen, sofern Sie nicht zuvor der Einsicht widersprochen haben. Der Zugriff besteht sonst in der Regel 90 Tage nach Vorlage der eGK beim Leistungserbringenden (Behandlungskontext).

VERBESSERUNG DER VERSORGUNG

Wenn Ihre behandelnden Praxen und Kliniken Zugriff auf Ihre relevanten Gesundheitsdaten in Ihrer „ePA für alle“ haben, können sie die verfügbaren Leistungen optimal für Sie einsetzen. Kennt Ihr medizinisches Team zudem Ihre vollständige Medikation, können unerwünschte Nebenwirkungen schneller als medikationsbedingt erkannt und Wechselwirkungen von Anfang an bestmöglich vermieden werden.



EINSICHT IN ABRECHNUNGEN

Sofern Sie nicht widersprechen, stellt Ihnen Ihre Krankenkasse Abrechnungs-Informationen über von Ihnen in Anspruch genommene Leistungen in die „ePA für alle“ ein. So haben Sie beispielsweise Einsicht in abgerechnete Behandlungen, Verschreibungen von Medikamenten, besondere Behandlungsverträge und vieles mehr. Sie haben dadurch auch die Möglichkeit, die abgerechneten

Positionen zu kontrollieren. Sollten Sie beispielsweise eine falsch aufgelistete Diagnose feststellen, können Sie Ihre behandelnden Ärzte darauf hinweisen und um Korrektur bitten.

HILFE IM NOTFALL

In der „ePA für alle“ sollen alle relevanten Informationen rund um Allergien und Vorerkrankungen zusammengetragen werden. Das kann, wenn wegen einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls kurzfristig Medikamente verabreicht werden müssen, entscheidend sein!

ÜBERBLICK

Die „ePA für alle“ zeichnet Zugriffe, die berechtigte Einrichtungen durchführen, in einem Protokoll auf. Sie können einzelne Protokolleinträge jederzeit in der Detailansicht betrachten. Diese zeigt Ihnen die Art, den Zeitpunkt und das Ergebnis (erfolgreich oder fehlgeschlagen) des Zugriffs sowie den Namen der Person oder den Bezeichner des Objekts. So wissen Sie immer, wer was wo in Ihrer „ePA für alle“ eingestellt oder geändert hat.



ARZNEIMITTEL IM BLICK

In der „ePA für alle“ werden automatisch alle eRezept-Daten in einer sogenannten Medikationsliste zusammengefasst, sofern Sie dem nicht widersprechen. Das ermöglicht Ihnen, auf einen Blick zu sehen, welche Praxis Ihnen welches Medikament wann verschrieben und welche Apotheke es ausgegeben hat.

Es ist geplant, dass der elektronische Medikationsplan (eMP) ebenfalls in die „ePA für alle“ integriert wird. Dadurch wird es möglich sein, auch freiverkäufliche Medikamente hinzuzufügen. Im Jahr 2025 wird jedoch zunächst nur die Medikationsliste zur Verfügung stehen.

ZAHNÄRZTLICHER BONUS

Das Zahnbonusheft über die „ePA für alle“ zu führen, bietet verschiedene Vorteile. Neben der Vermeidung von Verlust oder Nichtauffinden des papierbasierten Dokuments können Bonuseinträge von Zahnarztpraxen automatisch übertragen werden. Die

Informationen sind somit stets aktuell einsehbar und müssen nicht mehr aufwändig recherchiert werden. Zusätzlich ist es möglich, Bonushefte in Vertretung zu führen (z. B. Eltern für ihre Kinder oder Angehörige für Pflegebedürftige).

EIN DIGITALES PLUS

Sie können PDF Dokumente selbst in die „ePA für alle“ hochladen, um die relevanten Informationen für Ihre behandelnden Praxen und Kliniken zu vervollständigen.

Darüber hinaus können auf Ihren Wunsch auch die 2023 eingeführten elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in der „ePA für alle“ gespeichert werden.

MEIN GUTES RECHT!

Der voraussichtlich größte Mehrwert der „ePA für alle“ wird erreicht, wenn tatsächlich alle Sie betreffenden relevanten Gesundheitsinformationen von Leistungserbringenden und Ihrer Krankenkasse eingestellt sind.

Bislang ist ungeklärt, wie alte Gesundheitsdaten (bis 2024) in Ihre „ePA für alle“ gelangen können. Einen Teil werden voraussichtlich Praxen und Kliniken einstellen. Darüber hinaus können Sie selbst Dokumente als PDF hochladen.

ÜBRIGENS: Sollten Sie die Krankenkasse wechseln, werden Sie Ihre „ePA für alle“ über die ePA-Kassen-App der neuen Krankenkasse verwenden können. Allerdings gibt es bei den verschiedenen Kassen unterschiedliche Designs und Funktionalitäten. Es sollte Ihnen aber schnell gelingen, sich umzustellen.

FREIGABE DER DATEN FÜR DIE FORSCHUNG

Die in Ihrer „ePA für alle“ zentral gespeicherten Gesundheitsdaten werden der Forschung zur Verfügung gestellt, sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen.



DIE ANWENDUNG?

Damit Sie die Inhalte in Ihrer „ePA für alle“ einsehen können, sind alle gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten eine kostenfreie App zum Zugriff auf die „ePA für alle“ zur Verfügung zu stellen. Über ein Smartphone oder Tablet können Sie die App herunterladen, einige Kassen bieten später auch eine Desktop-Version an. Um die App nutzen zu können,

müssen Sie sich zuvor qualifiziert identifizieren. Die Kassen bieten dazu unterschiedliche Verfahren an.

Um den vollen Funktionsumfang nutzen zu können, benötigen Sie eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Schnittstelle und PIN. Diese erhalten Sie von ihrer Krankenkasse. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, die GesundheitsID zu nutzen.



Da es verschiedene ePA-Apps der Krankenkassen gibt, existiert kein einheitliches Layout. Die Krankenkassen bieten aber Bedienungsanleitungen und Unterstützung bei der Nutzung an, um den Umgang mit den Apps zu erleichtern.

OPT-OUT DER „ePA für alle“

Alle gesetzlichen Krankenkassen werden ihren Versicherten ab Januar 2025 automatisch eine „ePA für alle“ einrichten. Wer das nicht möchte, kann widersprechen (Opt-Out). Die Nutzung der „ePA für alle“ wird somit freiwillig bleiben.

Patienten und Patientinnen, die sich gegen eine ePA entscheiden, dürfen daraus keine Nachteile entstehen.

VERSCHATTUNG

Wer welche Inhalte Ihrer „ePA für alle“ sehen kann, können Sie zumindest teilweise steuern.

Hilfreiche Tipps finden Sie auch bei der Deutschen Aidshilfe:

<https://www.aidshilfe.de/medien/md/epa/widerspruch-epa/>



Und zukünftig werden unter anderem folgende Funktionen und Inhalte zur Verfügung stehen:

- Nutzung eines Sofortnachrichtendienstes (TI-Messenger = TI-M)
- Patientenkurzakte
- Impfdokumentation
- Elektronischer Mutterpass
- Kinderuntersuchungsheft
- Medikationsplan
- Patientenkurzakte



Keine PAⁿik!

B.A.G.
SELBSTHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE)

Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf

Telefon: +49 211 31006-0
Telefax: +49 211 31006-48

E-Mail: info@bag-selbsthilfe.de
Internet: www.bag-selbsthilfe.de

Mit Förderung durch die **KKH**

Veröffentlicht Dezember 2024